

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates Walsdorf vom 12.09.2013

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2013 (Nr. 08/136)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung für das Baugebiet „Mainleite“ in Kolmsdorf

Das Ingenieurbüro HÖHNEN & Partner stellt dem Gemeinderat die Straßen- sowie die Kanalplanung für das Baugebiet „Mainleite“ vor. Insbesondere wird anhand von Bildern der jetzige Straßenzustand dargestellt und die geplanten Veränderungen erläutert. Das Ingenieurbüro schlägt entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Schaffung einer fußläufigen Verbindung zur Ortsstraße „Steinleite“ vor, denn diese müsste über eine Treppenanlage erfolgen und ist für die Erschließung des Baugebietes nicht erforderlich. Wegen der Arbeitssituation im Straßenbaugewerbe wird seitens des Büros vorgeschlagen, die Ausschreibung zum Jahreswechsel zu erstellen. Die Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2014 ausgeführt werden.

Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Errichtung eines Oberflurhydranten im Einmündungsbereich „Mainleite“/Planstraße zu prüfen. Für die Ableitung des Dachflächenwassers soll eine Entwässerung in den Regenwasserkanal und nicht in den offenen Graben soweit wie möglich vorgesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erschließungsplanung vom 12.09.2013 und stimmt dieser vollinhaltlich zu. Das Ing.-büro wird beauftragt, zu überprüfen, ob ein Oberflurhydrant im Einmündungsbereich „Mainleite“/Planstraße eingebaut werden kann. Die Dachflächen der Gebäude sollen nach Möglichkeit in den Regenwasserkanal entwässert werden, dies ist in die Planung mit aufzunehmen. Die öffentliche Ausschreibung für die notwendigen Erschließungsarbeiten soll im Dezember 2013/Januar 2014 erfolgen. Vor der Ausschreibung soll die Planung dem Gemeinderat nochmals vorgelegt werden. Die Bauarbeiten sollen im März/April 2014 begonnen werden.

Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West; Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Zieles „Windenergie“

Mit Schreiben vom 01.07.2013 hat der regionale Planungsverband Oberfranken-West die Kommunen am ergänzenden Anhörungsverfahren beteiligt. Die Gemeinden werden gebeten, bis zum 11. Oktober 2013 zum Fortschreibungsentwurf Stellung zu nehmen. Im ergänzenden Anhörungsverfahren ist die Streichung des Vorranggebietes 143 vorgesehen. Diese Maßnahme steht im Widerspruch zur gemeindlichen Bauleitplanung. Im gebilligten Bebauungsplanentwurf ist im Vorranggebiet 143 eine Windkraftanlage vorgesehen. Aus diesem Grund sollte eine Streichung des Vorranggebietes 143 nur zugestimmt werden, wenn das Vorranggebiet 146 um den geplanten Standort der WKA im 143 ergänzt wird. Weiterhin soll die östliche Grenze mit den von der Gemeinde gewünschten Mindestabstand von 1.200 m und den Grenzen des gebilligten Bebauungsplanentwurfs identisch sein. Die im Umweltbericht, Anhang 1 zum ergänzenden Anhörungsverfahren aufgeführte Blickfangwirkung ist nicht gegeben, aus der Karte „Blickfangrichtung“ und aus der Visualisierung ist dies klar ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ergänzenden Anhörungsverfahren. Mit der Streichung des Vorranggebietes 143 besteht Einverständnis, wenn die entsprechende Ergänzung der Vorrangfläche 146 vorgenommen wird. Weiterhin wird klargestellt, dass keine Beeinträchtigung der Blickfangrichtung, wie im Umweltbericht ausgeführt, gegeben ist. Auch aus der durchgeführten Visualisierung ist keine Beeinträchtigung ersichtlich.

Bauantrag auf Dacherneuerung und Vergrößerung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/7 Gmkg. Erlau – Kreuzschuher Str. 5a –

Der Antragssteller möchte das bestehende Lagerhalle vergrößern und ein neues Dach darauf errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartengeräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/34 Gmkg. Walsdorf – Haichera 30 –

Die Antragsteller möchten ein Gartengerätehaus mit den Abmaßen 1,70 m Breite und 3,90 m Länge auf dem Grundstück errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Haargehre“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen nicht überein.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Haargehre“ von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt werden.